

Spitzenkoch übernimmt Gasthaus der Stiftung Pigna in Kloten

Für Menschen mit Behinderung Ab März ist Hansruedi Nef als Gastronomieleiter im «Hans im Glück» anzutreffen. Der Ex-Chef des «Gault Millau»-Restaurants Rias arbeitet dort mit Gastro-Profis mit und ohne Behinderung.

Alexander Lanner

«Im Mittelpunkt steht für mich der Mensch.» Wenn Hansruedi Nef dies sagt, dann meint er es auch so. Denn der 61-jährige Spitzenkoch wirkt ab dem 1. März als Gastronomieleiter im «Hans im Glück», dem Gasthaus der Stiftung Pigna. Bei der Stiftung finden Menschen mit Behinderung einen ihnen entsprechenden Wohn-, Arbeits- und Lebensraum mit einer bedürfnisorientierten Begleitung.

Zwölf Jahre lang hat Nef in Kloten gekocht, sechs Jahre führte er das Restaurant Rias – ausgezeichnet mit 14 «Gault Millau»-Punkten – in Eigenregie. Obwohl er mit dem Rias ein Gourmet-Restaurant geführt hat, wird er das Hans im Glück nicht zu einem Sterne-Restaurant machen. Qualität der Speisen, Getränke und Dienstleistungen sind dem gebürtigen Appenzeller jedoch sehr wichtig. Auf der Speisekarte will Nef weiterhin dem Gutbürgerlichen den Vorrang lassen. Sicher werden sein Hackbraten, das Kalbs-Cordon-bleu und die Rindsfiletwürfel «Stroganoff» wieder auftauchen. Daneben werden leichte und vegetarische Gerichte vermehrt Einzug im Lokal halten. Und neben der erfolgreichen Gourmet-Metzger werden neue saisonale Events stattfinden. Wichtig dabei ist für Nef, dass das bewährte Motto des Gasthauses «Märchenhaft frisch» weitergeleitet wird und gleichzeitig die Preise weiterhin moderat bleiben.

Schon Erfahrung im Hans im Glück gesammelt

Nahtlos war der Übergang vom Rias zum Hans im Glück nicht für Hansruedi Nef. Denn 2022 war für den Spitzengastronomen ein bewegtes Jahr – im wahren Sinne des Wortes. Ende März 2022 hatte er das Restaurant Rias geschlossen und wanderte danach auf dem Pacific Crest Trail quer durch die USA. Die Wanderung auf dem rund 4265 Kilometer langen Fernwander- und Reiterweg im Westen der Vereinigten Staaten habe ihn



Für sein Schaffen im Restaurant Rias in Kloten wurde Hansruedi Nef mit 14 «Gault Millau»-Punkten belohnt. Archivfoto: Sibylle Meier

zum Nachdenken gebracht. Er sei ruhiger, zufriedener und sehr demütig geworden, meinte er danach.

Zurück im Zürcher Unterland – Hansruedi Nef wohnt mit seiner Lebenspartnerin in Kloten –, hat er Vertretungen als Küchenchef wahrgenommen, an priva-

Gasthaus Hans im Glück

Im Gasthaus Hans im Glück in Kloten werden seit über 20 Jahren bis zu 90 Gäste mit Herzblut und Leidenschaft von Gastro-Profis mit und ohne Beeinträchtigung verwöhnt. Das Gasthaus ist ein öffentlicher Begegnungs- und Genussort, wo alle willkommen sind. Unter der Leitung von Antonio Bordone hat sich das

anlässen gekocht und war an mehreren Abenden zu Besuch im Hans im Glück. Diese Besuche erfolgten nicht nur als Gast, sondern auch in der Hauptrolle des Spitzenkochs: Der aus Rias-Zeiten bekannte Trüffel-Abend fand im Dezember statt und war bereits früh ausgebucht. Im Janu-

ar folgte die Gourmet-Metzgerei, ebenfalls gemäss einem Erfolgsrezept aus seinen Tagen im Rias.

Essen von Menschen für Menschen

Nach den gemachten Erfahrungen im Hans im Glück ist für Hansruedi Nef klar: Mitarbeite-

ten und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung sollen im Gasthaus weiterhin einen sicheren Arbeitsplatz finden, an dem sie Freude haben und wo sie nach ihren Fähigkeiten motiviert mitarbeiten können. Eben ganz nach Nefs Credo «Der Mensch steht im Mittelpunkt». Und dies umfasst nicht nur den Gast, sondern sämtliche Angestellten mit und ohne Beeinträchtigung. Schliesslich werden alle Dienstleistungen und Angebote im Hans im Glück von Menschen für Menschen gemacht. Jede Handreichung, jede Zubereitung eines Getränks am Buffet oder eines Gerichts in der Küche trägt eine Botschaft zum Gast. Das soll in einem harmonischen und freundschaftlichen Umfeld geschehen.



Antonio Bordone (rechts), hier mit Sternkoch Giuseppe D'Errico. Archivfoto: Francisco Carrascosa

Verein Umfahrung Eglisau übt Kritik an der Planung

Ortsdurchfahrt Eglisau Der Verein Umfahrung Eglisau hat zu der geplanten Sanierung der Ortsdurchfahrt Stellung genommen. Die Forderungen betreffen primär die Planung der Umfahrung.

Nachdem der Kanton im Januar über die geplante Sanierung der Ortsdurchfahrt von Eglisau informiert hatte, hat nun der Verein Umfahrung Eglisau (VUE) eine Stellungnahme zum Projekt publiziert. Der Verein – ein Zusammenschluss von Einwohnerinnen und Einwohnern Eglisaus und der Umgebung sowie zahlreicher Gemeindebehörden nördlich von Bülach – setzt sich seit Jahren für eine Realisierung der Umfahrung ein.

Der Verein hält fest, dass es eigentlich logisch wäre, die Umfahrung vor der Sanierung der Ortsdurchfahrt zu realisieren – wenn es denn keine Sachzwänge wie zum Beispiel dringend benötigte Reparaturen an der Strasse gäbe. Der VUE hält fest, dass er die Dringlichkeit dieser Arbeiten nicht beurteilen kann und dass dies auch nicht der politische Fokus des Vereins sei. Mehr von Interesse für den Verein ist hingegen, inwiefern die Ortsdurchfahrt das Projekt einer Umfahrung beeinflusst.

Fehlende Abstimmung bemängelt

Es sei wichtig, die beiden Projekte aufeinander abzustimmen und in einen Gesamtkontext zu stellen. «Dem trägt das aufgelegte Projekt leider überhaupt keine Rechnung», schreibt der Verein in seiner Stellungnahme. Der Verein stellt deshalb im Sinne einer Einwendung verschiedene Forderungen. So soll etwa verbindlich aufgezeigt werden, welche Auswirkungen die einzelnen Projektteile der Sanierung der Ortsdurchfahrt auf die Planung und Realisierung der Umfahrung haben. Der Kanton soll ferner unter anderem auch aufzeigen, welche Projektteile der Sanierung mit der Umfahrung vereinbar sind oder kompatibel gemacht werden können. Gleichzeitig müsse auch festgehalten werden, inwiefern sich die sanierte Ortsdurchfahrt negativ auswirken könnte, falls danach die Umfahrung nicht realisiert würde.

«Wir betonen, dass sich das Projekt Ortsdurchfahrt und die Umfahrung gegenseitig bedingen», hält der Verein zum Schluss der Stellungnahme fest. «Will man Eglisau auf der Nord-Süd-Achse verkehrsberuhigen, braucht es zwingend die Umfahrung, ansonsten droht der Verkehrskollaps. Das vorliegende Projekt muss dem mit klaren Aussagen Rechnung tragen und kann nicht losgelöst von den Anforderungen, die sich aus der Umfahrung ergeben, geplant und umgesetzt werden.»

Manuel Navarro

Etwas gesehen oder gehört?

Etwas Neues oder Aussergewöhnliches in der Region gehört oder gesehen? Etwas, was viele Leserinnen und Leser des «Zürcher Unterländers» interessieren könnte? Rufen Sie die Regionalredaktion des ZU an (Tel. 044 854 82 82) oder schreiben Sie eine E-Mail an region@zuonline.ch (red)

Daniela Schenker

Firma aus Opfikon macht die Elektromobilität ökologischer

Upcycling von Batterien Die Herstellung von Batterien ist aufwendig. Die Firma Libattion geht einen neuen Weg. Sie bereitet ausgediente Akkus auf, um diese weiterzunutzen.

Andrea Söldi

In Winterthur verkehren zwei kleine Elektrofahrzeuge für den Strassenunterhalt, die mit Zellen von ehemaligen E-Bike-Akkus betrieben werden. Die Batterien stammen von der Firma Libattion in Glattbrugg. Mit einem patentierten Verfahren kann das Start-up diagnostizieren, welche Zellen noch eine gute Leistung erbringen und welche schwächeln. In der Regel funktionieren rund 60 Prozent davon weiterhin einwandfrei. Daraus stellt das Unternehmen neue Batterien her, die in kleinen Elektrofahrzeugen ein zweites Leben erhalten – etwa Reinigungsmaschinen, Rollstühle, Scooter oder eben Gemeindefahrzeuge.

Schon heute fallen in der Schweiz jährlich mehr als 10'000 ausgediente E-Bike- und Auto-Akkus an – die meisten davon auf Lithium-Ionen-Basis. Diese Zahl wird künftig von Jahr zu Jahr noch merklich ansteigen. Denn bereits nach acht bis zehn Jahren sind die meisten Akkus nicht mehr voll leistungsfähig. «Sie entladen sich zu schnell oder können nicht mehr vollständig aufgeladen werden», erklärt Stefan Bahamonde, Geschäftsführer der Firma Libattion.

Vom Tüfteln zum Geschäftserfolg

Der Ingenieur hatte vor rund zehn Jahren zusammen mit seinem Bruder begonnen, Akkus auseinanderzuschrauben – damals vor allem Batterien von Werkzeugen und Laptops. «Wir entdeckten ein grosses Potenzial an noch brauchbaren Zellen», erzählt Bahamonde. Daraus basierten die Brüder 2018 die Firma Libattion und bezogen Räume an der Sägereistrasse in Glattbrugg. «Das Industriegebiet und die Nähe zum Flughafen sind für uns sehr praktisch», sagt Bahamonde. Die meisten Tätigkeiten führen die mittlerweile 25 Mitarbeitenden jedoch bei den Zulie-



Samuel Rüeger vom Werkhof Winterthur ist zufrieden mit dem Strassenunterhaltsfahrzeug Goupil. Es wird mit einer Second-Life-Batterie der Firma Libattion aus Opfikon betrieben. Foto: Michael Trost

ferfirmen aus, etwa bei der Firma Librec im solothurnischen Biberist, die sich auf die Rückgewinnung von Rohstoffen in Autobatterien spezialisiert hat. Dort ist demnächst ein grosserer Ausbau geplant, weshalb Libattion ihre Anzahl Mitarbeitenden verdoppeln möchte.

E-Rikschas und Solarspeicher Mit Second-Life-Akkus sind auch die Fahrzeuge des Berner Unternehmens Rikscha Taxi unterwegs. Diese stammen in der Regel von verunfallten Elektroautos. Die Rikschas sind un-

ter anderem bei der Migros für Hauslieferdienste im Einsatz und können in beladenem Zustand über 600 Kilogramm wiegen. «Wir sind sehr zufrieden mit den Batterien», sagt Geschäftsführer Pascal Nydegger. «Sie funktionieren sehr zuverlässig, und der Ladezustand ist digital ersichtlich.» Die Batterien sind nämlich mit einem Chip versehen, der über WLAN Daten zu ihrem Zustand an die Herstellerfirma liefert. Auf einer Online-Plattform kann diese zum Beispiel einsehen, wie viel Strom für eine Ladung benötigt wird, wie weit das Elektromobil damit fahren kann,

wie schnell sich der Akku auch im Ruhezustand entlädt oder wie stark er sich erwärmt.

Eine häufige Anwendung von Second-Life-Batterien sind auch Solarstrom-Speicher. Damit können Besizende von Fotovoltaikanlagen ihren Strom über den Tagesverlauf speichern, damit er auch nach Sonnenuntergang noch zur Verfügung steht. In diesem Bereich kommen vor allem ausgediente Auto-Akkus zum Einsatz. Second-Life-Batterien sind günstiger als neue mit gleicher Leistung und können gleich viele Ladezyklen durchlaufen. Weil die bereits gebrauchten Zel-

Trotz Lärmkritik gibt es längere Öffnungszeiten auf dem Sportplatz

Knatsch in Embrach Die Schulpflege dehnt die Benutzungszeiten des Sportplatzes bei der Schulanlage Hungerbühl in Embrach aus, um die Sportmöglichkeiten zu erweitern.

Lärm beim Schulhaus Hungerbühl in Embrach sorgte für Knatsch. Anwohnende stören sich am Treiben auf dem Sportplatz, vor allem an Wochenenden und an langen Sommerabenden. Nervig seien Geschrei, laute Musik oder Lärm von Basketballen, berichtete Anwohner Ernst Lehmann. Die Benutzung des umzäunten Sportplatzes war bisher eigentlich nur zwischen Montag und Freitag von 18 bis 21.30 Uhr gestattet, aber laut Lehmann sind die Öffnungszeiten stillschweigend ausgeweitet worden.

Die Sekundarschulpflege verweist im November darauf, dass das Benutzungsreglement der Schulanlage in Überarbeitung sei. Inzwischen hat sie die neue Version des Reglements verabschiedet und im Rahmen der öffentlichen Auflage publiziert. Darin ist festgehalten, dass die Schulanlage neu zwischen Montag und Samstag von 8 bis 22 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen von 10 bis 20 Uhr der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Es kommt auf dem Sportplatz also zu einer deutlichen Ausweitung der Benutzungszeiten, sofern niemand dagegen rekurriert.

Lehmann jedenfalls verzichtet auf einen Rekurs. «Es bleibt uns wohl nichts anderes übrig, als die Änderung zu akzeptieren», begründet er. Bereits im vergangenen Jahr hat er sich gegen das Benutzungsreglement der neuen Pumptrack-Anlage gewehrt, die eine ganzjährige Nutzung von 9 bis 22 Uhr vorsieht. Doch der Bezirksrat Bülach wies seinen Rekurs ab. Der Senior ist



Ernst Lehmann verzichtet auf einen Rekurs gegen das neue Benutzungsreglement. Foto: Sibylle Meier

enttäuscht, dass die Schulpflege den Anliegen der Anwohnenden kaum entgegenkommt. «Ich werde die Einhaltung der Ruhezeiten künftig vor Ort einfordern.»

Plakate und Rundgänge

Die Sekundarschulpflege hält dagegen: «Es gibt neben vereinzelter Kritik ebenso Anwohnende, welche sich über die Öffnung der Anlage und die erweiterten Sportmöglichkeiten freuen», sagt Präsident Philipp Diener. Das Betriebsreglement und die Öffnungszeiten seien eingehend diskutiert worden. Die Schulpflege habe eine Abwägung zwischen öffentlichen und privaten Interessen vorgenommen. «Wir möchten mit zeitgemässen Öffnungszeiten dazu beitragen, dass sportliche Aktivitäten

len mit neuen ergänzt werden, sind sie jedoch etwa 10 Prozent grösser und schwerer als neue mit gleichen Kapazitäten. Ihr grösster Vorteil ist die deutlich bessere Ökobilanz: Neben der Einsparung von CO₂ fallen auch der Wasserverbrauch sowie die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit der beteiligten Menschen geringer aus. Die Entwicklung wurde deshalb auch von der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung Innosuisse und dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AweL) unterstützt.

«Das benötigt unglaublich viel Energie»

Hauptgrund für die bessere Ökobilanz ist, dass die Herstellung von Lithium-Ionen-Zellen meist in China erfolgt. «Das benötigt unglaublich viel Energie», sagt Bahamonde. Häufig kommen in China Energieträger mit hoher Umweltbelastung zum Einsatz. Die Weiterverwendung von Akku-Zellen sei zudem sinnvoll, weil die Infrastruktur für das Batterie-Recycling in Europa noch nicht weit gediehen sei, erklärt Bahamonde. «Die neue Technologie gibt uns Zeit für den Aufbau.» Nach ihrem Einsatz in Fahrzeugen erhalten Second-Life-Batterien ein drittes Leben in Solarspeichern. Irgendwann müssen aber auch diese entsorgt werden.

Ein wichtiger Kunde von Libattion ist derzeit der Autohersteller Toyota. Für die Olympischen Sommerspiele von 2024 in Paris entwickelt der Konzern 250 neuartige kleine City-Cars. Dabei handelt es sich um Elektrofahrzeuge mit zwei Plätzen, die höchstens mit 45 Kilometern pro Stunde fahren dürfen. Sie werden zwar von Akkus mit neuen Zellen betrieben. Doch weil diese von Anfang an überwatcht werden, stehen stets aktuelle Daten über ihre Funktionsfähigkeit zur Verfügung. Dies wird ein späteres Upcycling erleichtern.

Unaufmerksamkeit verursacht Schaden von 369'000 Franken

Bezirk Bülach Weil ein Handwerker unvorsichtig handelte, kam es im Bezirk Bülach zu einem Grossbrand. Der Verursacher wurde in der Zwischenzeit verurteilt.

Das Heulen der Sirenen von Feuerweh und Polizei schreckte Anwohnende eines Handwerksbetriebs im Bezirk Bülach vor einem knappen Jahr eine Stunde vor Mitternacht auf. Aus dem Gebäude loderten Flammen. Den 40 Angehörigen von zwei Feuerwehren gelang es, den Brand rasch unter Kontrolle zu bringen. Verletzt wurde niemand.

In einer ersten Schätzung ging die Kantonspolizei davon aus, dass der Brand einen Sachschaden von mehreren Zehntausend Franken angerichtet haben dürfte. Mittlerweile ist bekannt, dass die Schadenssumme

mit 369'000 Franken weit höher ist. Ebenfalls bekannt ist, was das Feuer verursacht hat.

Der Verdacht, den der Besitzer des Unternehmens kurze Zeit nach dem Brand gegenüber dieser Zeitung äusserte, erwies sich als zutreffend: Er vermutete eine unsachgemässe Handhabung von Öllappen. Diese erste Annahme bestätigt nun ein Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland. Mit diesem wurde ein Mann, der am Tag des Grossbrandes im Betrieb mit Reinigungsarbeiten beschäftigt war, zwischenzeitlich rechtskräftig verurteilt – wegen «fah-

lässiger Verursachung einer Feuerbrunst».

Bedingte Geldstrafe

Gemäss dem Strafbefehl wischte der Mann im Innern des Gebäudes mit Papiertüchern und Stofflappen überflüssiges Öl von der Treppe. Die Lappen und Tücher entsorgte er darauf in einem Plastikimer ohne Deckel. Diesen stellte er unter eine Werkbank in der Absicht, den Eimer nach Feierabend wie gewohnt ins Freie zu bringen. Dass er dies an diesem Abend vergass, hatte verheerende Folgen. Denn gemäss Strafbefehl kam es durch

einen chemischen Prozess zu einer Selbstentzündung von Lappen und Tüchern, wodurch sich kurz vor 23 Uhr der Brand entwickelte. Dieser breitete sich vom Erdgeschoss über die Fassade bis auf das Dach aus.

Der folgenschwere Vorfall – so kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss – hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit vermieden werden können. Nämlich dann, wenn der erfahrene Handwerker die Lappen und Tücher in einem nicht brennbaren und geschlossenen Behälter entsorgt oder den Eimer wie sonst ins Freie gestellt hätte. Das rechtskräftige Urteil für

den Schweizer: eine bedingte Gefängnisstrafe von 30 Tagessätzen zu je 100 Franken, bei einer Probezeit von zwei Jahren. Sofort bezahlen muss er eine Busse von 600 Franken und die Verfahrens-kosten von 800 Franken.

Sowohl der Inhaber des Handwerksbetriebs als auch die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich können Schadenersatzforderung geltend machen. Diese werden aber auf den Zivilweg verwiesen. Die Strafunter-suchung ist mit dem Strafbefehl abgeschlossen.

Daniela Schenker

Thomas Mathis